



Präsident

Postfach, 9023 St.Gallen
Telefon +41 (0)58 705 20 13
Dieter.braendle@bpatger.ch
Registrierungs-Nummer: 042.11

Medienmitteilung – Communiqué de presse – Comunicato per la stampa

St.Gallen, 30. Dezember 2011

Das Bundespatentgericht nimmt anfangs Januar 2012 seine Tätigkeit in St.Gallen auf

Das neu geschaffene Bundespatentgericht nimmt anfangs Januar 2012 seine Tätigkeit auf. Als das erstinstanzliche Patentgericht des Bundes beurteilt es anstelle der bisher zuständigen kantonalen Gerichte zivilrechtliche Streitigkeiten über Patente. Das Bundespatentgericht entscheidet als Vorinstanz des Bundesgerichts. Es untersteht der administrativen Aufsicht des Bundesgerichts sowie der Oberaufsicht der Bundesversammlung.

Neben zwei hauptamtlichen Richtern sind am Bundespatentgericht 36 nebenamtliche Richterinnen und Richter tätig, wovon 25 mit technischer und 11 mit juristischer Ausbildung. Sie alle verfügen über ausgewiesene Kenntnisse auf dem Gebiet des Patentrechts. Die einzelnen Fälle werden von Spruchkörpern mit drei, fünf oder sieben Richterinnen und Richtern behandelt. In jedem Spruchkörper wirken sowohl Juristinnen oder Juristen als auch Technikerinnen oder Techniker mit. Die Besetzung der Spruchkammern erfolgt nach fachlichen Kriterien. Die Prozessparteien können im gegenseitigen Einverständnis bei schriftlichen Eingaben und mündlichen Verhandlungen anstelle einer Amtssprache Englisch verwenden. Der Entscheid des Bundespatentgerichts ergeht in einer Amtssprache.

Sitz des Bundespatentgerichts ist St.Gallen. Im Herbst 2012 wird das Bundespatentgericht in das Gebäude des Bundesverwaltungsgerichts in St.Gallen einziehen. Bis zu diesem Zeitpunkt wirkt das Bundespatentgericht in seinem Provisorium an der St. Leonhardstrasse 49 in St.Gallen.

Für weitere Informationen:

Dieter Brändle, Präsident des Bundespatentgerichts
Tel. 058 705 20 13, E-Mail: dieter.braendle@bpatger.ch